

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
✗	des Hauptausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, sofern der Betrag im Einzelfall 25.000 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Sofern der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 25.000 € überschritten ist, ordnet der Bürgermeister nach § 65 Abs. 4 GO dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an. Die Gründe für diese Eilentscheidungen sind der Stadtvertretung unverzüglich mitzuteilen. Aufgrund vorstehender Bestimmungen ist Folgendes zu berichten:

Buchungsstelle 1.1.1.01.5421000 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) 2.943,60 €
 Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Bürgermeisters Heiko Müller reichen die Haushaltsmittel bei der o. a. Buchungsstelle für die Vertretung des Bürgermeisters nicht aus. Bis einschließlich 31.12.2018 wurden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 2.943,60 € benötigt. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen in Höhe von 1.516,40 € bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.5517100 (Zinsaufwand Kassenkredite) und in Höhe von 1.427,20 € bei der Buchungsstelle 1.1.1.205012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer). Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2018 mit Verfügungen vom 14.11.2018 und 11.01.2019 zugestimmt.

Budget 1.5.10/Jugendzentrum 1.341,15 €
 Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Reinigungspersonals musste eine Fremdfirma mit der Reinigung des Jugendzentrums beauftragt werden. Da diese Kosten aus dem Budget Jugendzentrum und nicht aus den Personalkosten zu zahlen sind, standen für die in Rechnung

gestellten und schon länger gebuchten Veranstaltungen Haushaltsmittel in ausreichender Höhe nicht mehr zur Verfügung. Das gleiche galt für in Rechnung gestellte GEMA-Gebühren sowie Schmutz- und Trinkwasserendabrechnungen des ZVO. Des Weiteren ist es durch die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 zu einer Überschreitung des Budget für zu zahlende GEMA-Gebühren gekommen, die ebenfalls überplanmäßige zu decken waren.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 3.6.6.10.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2019 mit Verfügung vom 27.11., 30.11., 20.12.2018, 31.01. und 04.02.2019 zugestimmt.

Budget 1.1.07/Seniorenbeirat

318,20 €

Dem Seniorenbeirat wurde ebenso wie dem Kinder- und Jugendbeirat Haushaltsmittel zur Durchführung von Veranstaltungen usw. in Höhe von 2.000,00 € jährlich zugestanden. Des Weiteren können Einnahmen, die generiert werden, zusätzlich für entsprechende Ausgaben eingesetzt werden. Laut Haushaltsplanung sind Einnahmen in Höhe von 1.000,00 € vorgesehen, verbunden mit dem Vermerk, dass im Rahmen der Zweckbindung auch darüber hinausgehende Beträge für zusätzliche Ausgaben verwendet werden können. Im Gegenzug wäre eine Erhöhung der Aufwendungen um 1.000,00 € notwendig gewesen, um im Saldo 2.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Dieses ist nicht erfolgt, sodass im Saldo nur 1.000,00 € für den Seniorenbeirat bereitgestellt wurden. Daher waren trotz generierter Erträge, die den Haushaltsansatz von 1.000,00 € überschreiten, nicht mehr genügend Haushaltsmittel vorhanden, um die vorliegenden Rechnungen für durchgeführte Veranstaltungen sowie zu zahlende GEMA-Gebühren zu begleichen. Die Haushaltsmittel waren daher überplanmäßig bereitzustellen.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden gedeckt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.5517100 (Zinsaufwand Kassenkredite).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 30.11., 18.12.2018, 08.01. und 06.02.2019 zugestimmt

Budget 4.05/Gemeindestraßen

3.583,25 €

Im Rahmen der Straßenunterhaltungsarbeiten, die über das Jahresleistungsverzeichnis vergeben wurden, ist es durch unaufschiebbare Maßnahmen im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht zu Kostensteigerungen gekommen. Die Mehrkosten resultieren insbesondere aus dem Umstand, dass erst im Zuge dieser Arbeiten der Anteil an belastetem Asphalt, der einer besonderen Entsorgung bedarf, abschließend ermittelt wird. Da bei den Arbeiten im Rahmen des Jahresleistungsverzeichnisses der Anteil höher als angenommen war, standen zur Begleichung der Schlussrechnung nicht mehr in ausreichender Höhe Haushaltsmittel zur Verfügung. Da die Bauwerksprüfung sowie die Instandsetzungsarbeiten am Fluttor „Elefantenbrücke“ aufgrund des guten Zustands der konstruktiven Bauteile kostengünstiger war, konnten die ersparten Mittel zur Deckung überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung verwendet werden (Buchungsstelle 5.5.2.10.5211000 Hochwasserschutz/Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

Der Bürgermeister, Herr Heiko Müller, hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 05.12.2018 zugestimmt.

Budget 1.1.03 Gemeindeorgane

597,00 €

Aufgrund der erhöhten Aufwendungen und Auszahlungen an Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern sowie Mieten für Räumlichkeiten zur Durchführung von Sitzungen, standen für die Abrechnung der Sitzungsgelder im IV. Quartal 2018 Haushaltsmittel in ausreichender Höhe nicht mehr zur Verfügung.

Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden gedeckt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 18.12.2018 und 11.01.2019 zugestimmt.

Buchungsstelle 1.2.2.10.5431060 (Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten) 6.224,18 €

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Maßnahmen im Bereich des Bestattungswesens musste die Stadt Heiligenhafen sich vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig anwaltlich vertreten lassen. Obwohl die Klage zugunsten der Stadt Heiligenhafen entschieden wurde, mussten vorerst die Kosten der Vertretung in Höhe von 6.224,18 € bezahlt werden. Ein Ersatzanspruch gegen die Klägerin kann erst nach erfolgter Kostenentscheidung des Gerichts geltend gemacht werden. Diese Entscheidung steht noch aus. Haushaltsmittel für diesen Zweck wurden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht eingeplant. Daher waren die Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 6.1.2.10.5517100 (Zinsaufwand Kassenkredite).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung mit Verfügung vom 21.12.2018 zugestimmt.

Budget 1.1.01 Zentrale Verwaltung 1.954,11 €

Aufgrund längerer Abwesenheitszeiten des Reinigungspersonals musste eine Fremdfirma mit der Reinigung des Rathauses beauftragt werden. Da diese Kosten aus dem Budget Zentrale Verwaltung und nicht aus den Personalkosten zu zahlen waren, stehen für die zu zahlende Erdgasabrechnung des ZVO, die Telefonrechnung für Dezember 2018, die Mobilfunkgebühren für Dezember 2018 sowie arbeitsmedizinische Betreuungsleistungen keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe mehr zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 31.01. und 05.02.2019 zugestimmt.

Budget 1.2.01 Informationstechnik 194,29 €

Durch die Auflösung der Rechnungsabgrenzung 2017 war das o. a. Budget bereits überschritten und zur Begleichung Rechnung für in Anspruch genommene Dienstleistungen im Rahmen des Zeiterfassungsprogramms standen keine Haushaltsmittel in ausreichender Höhe mehr zur Verfügung.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung erfolgte durch Minderaufwendungen und -auszahlungen bei der Buchungsstelle 1.1.1.20.5012000 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Erste Stadtrat, Herr Folkert Loose, hat der überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Ergebnisplan 2018 mit Verfügung vom 04.02.2019 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die im Sachverhalt erläuterten dringenden und unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

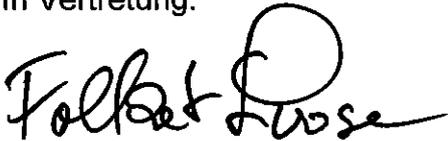
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	700
Amtsleiterin / Amtsleiter	5/12.2.19
Büroleitender Beamter	13/2.19